

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.02.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0050 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1200 Kostenträger: 3650-30 Investitionsnummer: 15051-5001 Sachkonto: 0951010		

Betreff: Umsetzung der verbleibenden Auflagen der Bauaufsicht zur dauerhaften Nutzung der Kindertagesstätte in der Klausenburger Straße 14

Vorlage vom: 03.02.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Umsetzung der Maßnahmen zur dauerhaften Nutzung der Kita Klausenburger Straße zu.
2. Die Finanzierung der erforderlichen Mittel erfolgt zulasten des Kita-Sanierungsprogramms. Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 unter der Investitionsnummer 15051-5001, Kostenstelle 051-007-1200, Sachkonto 0951010 eingestellt.

Anlagen: Datenschutzrelevante Anlage zur MV Entfristung Kita Klausenburger Straße

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☒ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☒ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☒ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03.02.2025

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 wurde der Errichtung und dem Betrieb einer städtischen Kindertagesstätte mit sechs Kindergartengruppen, Cafeteria und Bewegungsraum in modularer Bauweise zugestimmt (Magistratsvorlage 2016/0443). Das nach Bebauungsplan als öffentlicher Kinderspielplatz ausgewiesene Grundstück konnte mit einer Befreiung zur interimswise Nutzung mit einer Kindertagesstätte bebaut werden.

Die Kita Klausenburger Straße hat sich im Stadtteil Heimstättensiedlung etabliert und trägt einen wesentlichen Anteil zur Versorgungslage in Darmstadt bei. Die Aufhebung der Befristung für die Nutzung der Kindertagesstätte Klausenburger Straße und die Planung bis zur Leistungsphase vier wurde im letzten Jahr in den politischen Gremien beschlossen (MV Nr. 2024/0059) und ein Baubeschluss zur Durchführung des Projekts angekündigt.

Der Bauantrag zur Entfristung der befristet erteilten Genehmigung wurde am 06.09.2024 gestellt. Gemäß der Abstimmung mit der Bauaufsicht sind die aufgrund der Befristung entfallenen Anforderungen der 2016 geltenden EnEV (Energieeinsparverordnung) im Nachhinein zu erfüllen. Außerdem soll eine Schallschutzwand errichtet werden.

Die dem Bauantrag zugrunde liegende Planung hat der Eigenbetrieb Immobilienmanagement gemeinsam mit den beauftragten Planungsbüros und der Bauaufsicht abgestimmt. Dabei wurden die besonderen Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz, wie sie aus den spezifischen Eigenschaften eines Modulbaus entstehen, berücksichtigt. Dem Anliegen der Nutzer*innen wurde Rechnung getragen. Die Aufgabenstellung an das Ingenieurbüro für Bauphysik bestand darin, einen Wärmeschutznachweis zu erstellen, bei dem ein hybrides System aus Klimasplitgeräten und der vorhandenen Gasheizung berücksichtigt wird. Die Klimasplitgeräte werden in der Übergangszeit und den Wintermonaten als Wärmepumpen zur Beheizung des Gebäudes genutzt. Auf diese Weise ist es möglich, einen Anteil an regenerativen Energien durch die Wärmepumpen nachzuweisen. Die Dachfläche wird zur Aufstellung von Photovoltaik-Elementen genutzt. Auf diese Weise können die Klimasplitgeräte mit Solarenergie betrieben werden.

Aufgrund der Dringlichkeit des sommerlichen Wärmeschutzes wurde die Planung der o.g. Multisplitklimageräte durch die Fachabteilung des Eigenbetriebs Immobilienmanagements mit dem Vorliegen des Planungsbeschlusses begonnen. Die Ausführung wurde im Sommer 2024 abgeschlossen.

Im Rahmen der vorliegenden Bauvorlage soll nun die Umsetzung der verbleibenden Auflagen der Bauaufsicht beschlossen werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Errichtung einer Schallschutzwand.

Berücksichtigung des Klimavorbehalts im Bereich Hochbau:

Das Interimsgebäude der Kindertagesstätte in der Klausenburgerstraße wurde bereits vor dem offiziellen Start des Klimavorbehalts errichtet. Die vorgesehene Teilumstellung der Beheizung mit einer Gastherme auf Wärmepumpen durch Multisplitklimageräte ermöglicht eine relevante Deckung des Wärmebedarfs durch regenerative Energien. Diese Maßnahme in Kombination mit der geplanten umfassenden Solarenergienutzung durch eine Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach ist eine pragmatische, aber auch zweckmäßige erste Maßnahme, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung wird vom Immobilienmanagement Darmstadt in die weitere Planung eingebunden.

Darmstadt, 03.02.2025

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer